

Änderungsantrag

der Abgeordneten Gökay Akbulut und Martina Renner

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/9044, 20/10093 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts
(StARModG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 6 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa Dreifachbuchstabe ddd wird wie folgt gefasst:

„ddd) Nummer 3 wird aufgehoben.“

Berlin, den 17. Januar 2024

Gökay Akbulut und Martina Renner

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Begründung

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung soll der Passus in § 10 Abs. 1 Nr. 3 StAG („... ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bestreiten kann oder deren Inanspruchnahme nicht zu vertreten hat.“) gestrichen werden. Trotz neu formulierter Ausnahmeregelungen handelt es sich um eine unangemessene Verschärfung der Anforderungen an die Sicherung des Lebensunterhaltes. Dadurch werden Menschen, die aus unabweisbaren Gründen Sozialleistungen beziehen – etwa Alleinerziehende, die minderjährige Kinder betreuen und nur in Teilzeit arbeiten können, Rentnerinnen und Rentner, die aufstockende Grundsicherung beziehen, Menschen mit Behinderungen – vom Erwerb der Staatsbürgerschaft in der Regel ausgeschlossen.

Wie der Sachverständige Prof. Dr. Tarik Tabbara in seiner schriftlichen Stellungnahme zur Anhörung am 11. Dezember 2023 im Innenausschuss des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf der Bundesregierung ausführte, ist das Kriterium der Lebensunterhaltssicherung aus demokratietheoretischer Perspektive bei Einbürgerungen ohnehin nicht unproblematisch (vgl. www.bundestag.de/resource/blob/982456/fe4d36c25d12827b9fd95d09b-8572c0d/20-4-349-I.pdf). Die Einbürgerung – und damit den Zugang zu Wahlen – vom Einkommen abhängig zu machen, sei vom Demokratieprinzip her nicht mehr zu rechtfertigen. Der Sachverständige wies darauf hin, dass große Einwanderungsländer wie Kanada oder die Vereinigten Staaten, aber auch eine Reihe europäischer Staaten wie u.a. Belgien, Frankreich und Spanien, überhaupt keine wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung kennen. Auf diese Voraussetzung sollte daher insgesamt verzichtet werden.